

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
FB 02	S0117/22	31.03.2022
zum/zur		
F0093/22 – Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz – Stadtrat Guderjahn		
Bezeichnung		
Zuweisungen des Landes 2021		
Verteiler		Tag
Der Oberbürgermeister		26.04.2022

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

am 06.12.2021 erklärten Sie auf der Sitzung des Stadtrates, im Haushaltsentwurf des Landes Sachsen-Anhalt wären für Straßenbau auf null gesetzt worden und die Landeshauptstadt Magdeburg hätte im Jahr 2021 die Summe von 80 Millionen Euro für Straßenbau erhalten.

Ich möchte wissen:

Für welche Vorhaben wurden diese vom Land zur Verfügung gestellten 80 Millionen Euro eingesetzt?

Ich bitte um kurze mündliche und ausführliche schriftliche Beantwortung.

Stellungnahme:

Mit dem Landeshaushalt 2020/2021 ist die Einführung einer Kommunalpauschale in Höhe von 80 Mio. Euro jährlich beschlossen worden (§ 16 Abs. 4 des Haushaltsgesetzes 2020/2021). Die Mittel wurden entsprechend dem Maßstab der Investitionspauschale gemäß § 16 (3) FAG LSA verteilt.

In der Kommunalpauschale aufgegangen sind der vorherige „Kommunale Investitionsimpuls“ (KIP) in Höhe von 20 Mio. Euro (Finanzierung wie bisher aus dem Ausgleichsstock, § 17 FAG LSA) sowie die bis 2019 an die Kommunen weitergereichten Entflechtungsmittel des Bundes in Höhe von 35,9 Mio. Euro. Die Finanzierung der Kommunalpauschale erfolgte somit zu 70 % aus Mitteln, die den Kommunen bereits vorher zur Verfügung standen.

Im Entwurf des Landeshaushaltes 2022/2023 ist die Kommunalpauschale gestrichen – die Streichung soll durch eine einmalige Zahlung von 45 Mio. Euro im Jahr 2022 aus dem Corona-Sondervermögen gemildert werden.

Entsprechend der Regelungen des § 16 (3) FAG LSA erhielten die drei kreisfreien Städte 25 % der Kommunalpauschale, also 20 Mio. Euro. Diese werden zu 75 % nach Einwohnern und zu 25 % nach Fläche unter Magdeburg, Halle und Dessau verteilt.

Im Ergebnis hat Magdeburg von den besagten 80 Mio. Euro einen Anteil von 8,1 Mio. Euro, also gut 10 % erhalten. Dies entspricht dem Anteil Magdeburgs an der Investitionspauschale und am

KIP. Der Anteil Magdeburgs an den Entflechtungsmitteln lag jedoch mit 12,5 % (4,5 Mio. Euro von 35,9 Mio. Euro) deutlich höher.

In der Haushaltsplanung für 2021 wurden für die allgemeine Investitionspauschale 12.720.000 EUR und für die Kommunalpauschale 8.133.600 EUR eingeplant.

Mit Erlass des Ministeriums für Finanzen vom 20.01.2021 erfolgte die endgültige Festsetzung für die Investitionspauschale in Höhe von 12.711.542 EUR, für die Kommunalpauschale in Höhe von 8.134.781 EUR für die Landeshauptstadt Magdeburg. Gegenüber der Planung ergab sich somit insgesamt eine geringe Unterfinanzierung von 7.277 EUR.

Die Mittel der Investitionspauschale sowie der Kommunalpauschale dienen grundsätzlich der Finanzierung aller investiven Maßnahmen des Haushaltsjahres insgesamt. Es erfolgt keine Zuordnung zu speziellen Investitionsmaßnahmen.

Im Haushaltsjahr 2021 wurde hiervon ausnahmsweise insofern abgewichen, als im Zuge der Haushaltsplanung eine deklaratorische Zuordnung eines Teils der Kommunalpauschale zur Grundschule Brückfeld (2,03 Mio. EUR) bzw. zur Eisenbahnüberführung Ernst-Reuter-Allee (4,5 Mio. EUR) erfolgte (s. investive Maßnahmenliste 2021-2024; Anlage 4 zum Haushaltsplan 2021). Diese Zuordnung wurde nach Zahlungseingang in der Buchhaltung umgesetzt.

Thorsten Kroll